

# Bundesregierung schnürt neues Rettungspaket für die Wirtschaft

Die Bundesregierung reagiert auf die Kritik an den Hilfen. Es soll mehr Geld für Firmen und Soloselbstständige geben, Zugangsschwellen werden abgesenkt.

Das Familienunternehmen Behn betreibt seit 1892 einen Getränkefachgroßhandel in Schleswig-Holstein und produziert populäre Spirituosen wie zum Beispiel „Kleiner Feigling“ oder „Küstennebel“. Zwar gibt es in der Coronakrise eine große Nachfrage nach alkoholischen Getränken. Aber Rüdiger Behn, der das Unternehmen mit seinem Bruder führt, macht sich dennoch Sorgen, auch weil ein großer Teil des Umsatzes auf die Gastronomie entfällt. Und bei den Corona-Hilfen fiel das Unternehmen komplett durch den Rost. Als indirekt betroffenes Unternehmen könnte es nur profitieren, wenn die Umsätze um mindestens 80 Prozent eingebrochen wären. Entsprechend schlecht ist Behn auf die Politik zu sprechen: „Sein Versprechen, kein Unternehmen im Regen stehen zu lassen, hat Wirtschaftsminister Peter Altmaier gebrochen“, sagt der Unternehmer. Das untergrabe die Glaubwürdigkeit der Politik.

Nun reagiert die Bundesregierung auf die seit Tagen heftige Kritik an der schleppenden Auszahlung und den zum Teil komplizierten Bedingungen für die Gewährung der Corona-Hilfen. Zur Bewältigung der Coronakrise wollen Union und SPD ein neues umfangreiches Rettungspaket für die Wirtschaft schnüren. So will die Bundesregierung nach Handelsblatt-Informationen die Fördersätze für Unternehmen und Soloselbstständige deutlich erhöhen und auch die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht verlängern. Dies forderte am Montag einstimmig auch der Bundesrat.

## Kostspielige Wünsche

Daneben haben Union und SPD noch weitere, kostspielige Wünsche. So drängt die Union etwa auf Steuerensenkungen, um Unternehmen zu entlasten, die SPD lehnt dies aber ab. „Einige wollen hier gerade ein großes Vorwahlkampf-Paket schnüren“, moniert ein Regierungsvertreter.

Einigkeit herrscht darüber, wie das neue Überbrückungsgeld III aussehen

soll. „Wir haben jetzt die Chance, die Überbrückungshilfe III noch mal drastisch zu vereinfachen und auch bei der Höhe eine Schippe draufzulegen“, sagte Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier (CDU) dem Handelsblatt. Er sei optimistisch, „dass wir in der Bundesregierung zu schnellen und guten Ergebnissen kommen können“, ergänzte er.

Klar ist, dass die Überbrückungshilfe III angesichts der sicheren Verlängerung des Lockdowns und der absehbaren Verschärfung großzügiger ausgestaltet wird. „Wir wollen die maximale Förderhöhe der Überbrückungshilfe III auf bis zu 1,5 Millionen Euro pro Unternehmen erhöhen und noch etwas größere Unternehmen einbeziehen“, sagte Altmaier. Bislang lag die maximale Hilfe bei 500.000 Euro. Auch habe er vorgeschlagen, den Wertverlust von Saisonware als zusätzliche Kostenposition zu berücksichtigen. Altmaier wie auch Finanzminister Olaf Scholz (SPD) drängen darauf, dass der Einzelhandel nicht verkäufliche Saisonware komplett als Fixkosten abschreiben kann. Generell sollen Waren bis zu 50 Prozent als Fixkosten anrechenbar sein.

Einig sind sich Scholz und Altmaier auch, dass bereits Unternehmen mit einem Umsatzminus von 30 Prozent im jeweiligen Fördermonat in den Genuss der Überbrückungshilfe III kommen sollen. Bislang lag die Grenze dafür bei 40 Prozent. Ein darüber hinausgehender Nachweis der Antragsberechtigung soll entfallen. „Dennoch wird natürlich bei der Antragshöhe gestaffelt“, heißt es im Wirtschaftsministerium. Damit die Hilfe schnell ankommt, gibt es Abschlagszahlungen, die auf maximal 150.000 Euro erhöht werden. Ebenso solle bei der Überbrückungshilfe die Differenzierung zwischen „von Schließung betroffenen Unternehmen“ und „sonstigen Unternehmen“ als Kriterium für die Antragsberechtigung entfallen, teilte das Wirtschaftsministerium mit.

Das Wirtschaftsressort setzt sich nach eigenen Angaben bei den Verhandlungen innerhalb der Bundesregierung

zudem dafür ein, die Überbrückungshilfe III für den Förderzeitraum November 2020 bis Juni 2021 zu gewähren. Bislang ist sie für den Zeitraum Januar bis Juni 2021 geplant.

Bei der Überbrückungshilfe III will Altmaier Unternehmen zudem ein Wahlrecht einräumen: Der Antragsteller könne entscheiden, ob die Hilfen auf Grundlage der Bundesregelung Kleinbeihilfen oder der Bundesregelung Fixkostenhilfe gewährt werden sollen. Dabei seien die jeweiligen Höchstbeträge und die einschlägigen Kumulierungsregeln zu beachten. Somit werde bei der Überbrückungshilfe III das Gleiche gelten wie bei der November- und Dezemberhilfe: Bei einer Fördersumme von maximal einer Million Euro sind Verlustnachweise nicht erforderlich. Bei Beträgen von mehr als einer Million Euro ist dagegen eine Verlustrechnung erforderlich.

## Geringere Neuverschuldung

Noch gibt es aber eine große Hürde zu überwinden: Dem neuen Überbrückungsgeld III muss wegen des EU-Beihilferechts erst noch die EU-Kommission zustimmen. Solange stehen die Hilfen unter Vorbehalt. Auch bei den November- und Dezemberhilfen soll es Verbesserungen geben. So will Scholz die Abschlagszahlungen von 50.000 auf 100.000 Euro verdoppeln. Daneben will der Finanzminister auch die Neustarthilfe für Soloselbstständige von 5000 auf 7500 Euro anheben. Auch soll die Anrechenbarkeit der Einbußen von 25 auf 50 Prozent steigen.

Daneben plant der SPD-Politiker die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht, die zum 31. Januar ausläuft, um mindestens einen Monat zu verlängern. Hier werde man sich wohl handelseinig, hieß es in Regierungskreisen. Der Chef der Wirtschaftsweisen, Lars Feld, begrüßte die Maßnahme: „Hinsichtlich dieser Verlängerungsdiskussion bin ich gespannt“, sagte Feld dem Handelsblatt. Es gehe bei der Aussetzung der Antragspflicht um den Insolvenzgrund Überschuldung und nicht generell um Zahlungsunfähigkeit.

Allerdings gibt es nach Handelsblatt-Informationen weitere Wünsche, bei denen SPD und Union auseinanderliegen. So drängt etwa die Union auf Steuerensenkungen, um der Wirtschaft zu helfen. Finanzieren kann die Bundesregierung die neuen Hilfsmaßnahmen problemlos. So lag die Nettoneuverschuldung nach Handelsblatt-Informationen im Jahr 2020 bei rund 140 Milliarden Euro, und damit deutlich unter den ursprünglich veranschlagten 218 Milliarden Euro. Die Gründe dafür: im Konjunkturpaket veranschlagte Mittel für Investitionen sind in hoher zweistelliger Milliardenhöhe nicht abgeflossen. Auch viele Corona-Hilfen blieben ungenutzt liegen. Zudem brachen die Steuereinnahmen 2020 nicht ganz so stark ein wie noch zu Beginn des Jahres befürchtet. M. Greive, D. Neuerer, F. Specht, K. Stratmann



Scholz, Altmaier: Weitere kostspielige Wünsche.